

**Ergänzung vom
16.02.2016**

Schulbauoffensive 2013-2030

- A) Umsetzungsvorschlag des genehmigten Verfahrens für Bauprogramme zur Realisierung von „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzungen von Schulen“
- B) Beschreibung und Festlegung zur Realisierung des 1.Schulbauprogrammes „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung“
- C) Ausblick auf die weiteren Standorte der Maßnahmen-Priorität AA
- D) Finanzierung des 1.Schulbauprogrammes
 - Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - Abbildung im Finanzhaushalt 2016
- E) Anpassung Finanzbedarf Schulpavillon-Bauprogramm 2015 mit Fertigstellung in 2016
 - im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019
 - im Finanzhaushalt 2016
- F) Personalbedarf der mit den Bauprogrammen befassten Dienststellen
- G) Anpassung des Personalbestandes im Bereich der „Technischen Hausverwaltungen“ THV an den größeren Immobilienbestand und den gestiegenen Betreuungsbedarf bei den Schulen
 - Personal- und Sachmittelbedarfe im Bereich THV

"Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020" -
Darstellung der Personalausstattung im Bereich
der technischen Verwaltung

Antrag Nr. 14-20 / A 00775 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,
Herrn StR Cumali Naz vom 16.03.2015

- H) Modifizierung der Standardraumprogramme für Schulen
Antrag Nr. 14-20 / A 01688 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Hans Podiuk,
Herrn StR Michael Kuffer, Frau StRin Beatrix Burkhardt,
Frau StRin Sabine Pfeiler, Herrn StR Max Straßer
vom 22.12.2015
- I) Behandlung von Anträgen und Empfehlungen:
siehe Beschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses gemeinsam mit dem Bauausschuss, dem Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, dem Finanzausschuss und dem Kreisverwaltungsausschuss des Stadtrates vom 18.02.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und Referenten

In der Vollversammlung vom 27.01.2016 hat der Stadtrat eine Entscheidung zum künftigen Verfahren für unterjährige Beschlussfassungen getroffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V04924). Nach den Vorberatungen in den Fachausschüssen erfolgt in der Vollversammlung lediglich ein Empfehlungsbeschluss. Alle Empfehlungsbeschlüsse werden dann im Juli-Ple-num nochmals insgesamt unter Abwägung der finanziellen Auswirkungen beschlossen. Die Umsetzung erfolgt im Nachtrag 2016.

Ausnahmen sollen nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig sein, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Aufgrund dieser Regelung, der nunmehr durch die Stadtkämmerei zur Verfügung gestellten „Musterbeschlussvorlage“ und der Tatsache, dass die Planungslogik ab dem Haushaltsplan 2017 auf Planfortschreibung umgestellt wird, wird der Beschlussantrag inklusive der Ergänzung vom 11.02.2016 bei den Antragsziffern der Abschnitte 5 bis 9 wie folgt **neu** gefasst:

II. Antrag der Referentinnen und Referenten

5. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Bildung und Sport

5.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)1.1, Abschnitt F)1.5 und Abschnitt G)3 im Vortrag wird zugestimmt.

5.2 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von

- 3,3 VZÄ-Stellen bei der Geschäftsleitung des Referats für Bildung und Sport
- 0,5 VZÄ-Stellen bei der Referatsleitung des Referats für Bildung und Sport

zum 01.01.2017 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 254.094 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Schulverwaltung, Unterabschnitt 2000 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 72.649 € (40 % des JMB).

5.3 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 11.850 € und die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 7.500 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.4 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 bei RBS-A für eine Teamassistenz/Vorzimmer sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.680 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Allgemeinbildende Schulen, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.276 € (40 % des JMB).

5.5 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die einmalig investiven IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.6 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Bereich der Technischen Hausverwaltungen die Einrichtung von insgesamt 52,50 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016

- 16,0 VZÄ Roulierer/innen, unbefristet
- 4,0 VZÄ Roulierer/innen, befristet bis 31.12.2017

sowie

zum 01.01.2017

- 32,50 VZÄ Helfer/innen, befristet bis 31.12.2020

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die

- dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 793.760 € jährlich
- befristet bis 31.12.2017 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 198.440 € jährlich
- befristet bis 31.12.2020 erforderlichen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 1.490.775 € jährlich

im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den jeweiligen Kostenstellenbereichen, Unterabschnitt 2000, anzumelden.

5.7 Der Antrag Nr. 14-20 / A 00775 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz vom 16.03.2015 (die Anpassung der Personalausstattung im Bereich der technischen Hausverwaltungen der Schulen betreffend) ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.

5.8 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von insgesamt 23,0 VZÄ-Stellen bei RBS-ZIB,

davon 10,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 für

- 4,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 3,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte

sowie 7,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2017 für

- 3,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 2,0 VZÄ SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,0 VZÄ IT-Kundenberater/in Beginner

- 0,5 VZÄ Arbeitsgruppenleiter/in
- und 5,5 VZÄ-Stellen zum 01.01.2018 für
- 1,0 VZÄ SB IT-Servicedesk
- 0,5 VZÄ SB IT-Servicedesk (1st Level)
- 2,0 SB IT-Betrieb/IT-Transition
- 1,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Experte
- 0,5 VZÄ IT-Kundenberater/in Senior

sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

- bis zu 706.530 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017,
- weiteren bis zu 517.280 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und
- weiteren bis zu 418.125 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich, Unterabschnitt 2001, anzumelden.

5.9 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von

- 23.700 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016
- 18.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017
- 11.850 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

und die einmalig investiven Sachkosten für die IT-Erstbeschaffung in Höhe von

- 15.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016
- 12.000€ im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017
- 7.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von

- 14.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 und weiteren
- 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018

bei der Stadtkämmerei anzumelden.

5.10 Die Produktkostenbudgets bzw. die Produktauszahlungsbudgets (zahlungswirksam) im Referat für Bildung und Sport erhöhen sich um

- bis zu 1.173.870 € im Haushaltsjahr 2016,
- weiteren bis zu 2.861.889 € im Haushaltsjahr 2017 und
- weiteren bis zu 223.686 € im Haushaltsjahr 2018.

5.11 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 5.4, 5.5, 5.6, 5.8 und 5.9 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)1.1, Abschnitt F)1.5 und Abschnitt G)3 des Vortrags dargestellt.

5.12 Der Stadtrat erkennt ausdrücklich an, dass die Umsetzbarkeit und der Erfolg der Schulbauoffensive 2013 - 2030 wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten bei den betroffenen Referaten abhängt. So müssen frühzeitig so weit wie möglich personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um bei den beteiligten Referaten die grundlegenden Weichen stellen und die umfangreichen Arbeitspakete bewältigen zu können. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, eine vorrangige Zuweisung von städtischem Personal auf unbesetzte Stellen sicherzustellen.

6. Personal- und Sachmittelbedarfe des Baureferates

6.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)2.5 im Vortrag wird zugestimmt.

6.2 Das Baureferat wird beauftragt, die Einrichtung von 28,5 unbefristeten VZÄ-Stellen bei den Hauptabteilungen Hochbau und Gartenbau zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Baureferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 2.171.655 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei den Kostenstellenbereichen Hochbau und Gartenbau, Unterabschnitte 6010 und 5800 anzumelden.

6.3 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 75.840 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 22.800 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.4 Das Baureferat wird beauftragt, die einmalig in 2016 erforderlichen konsumtiven Mittel i. H. v. 63.000 € für die Stellenausschreibungen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

6.5 Das Baureferat wird beauftragt, einen zusätzlichen Flächenbedarf für 32 Arbeitsplätze beim Kommunalreferat anzumelden.

6.6 Die Produktkostenbudgets bzw. die Produktauszahlungsbudgets (zahlungswirksam) im Baureferat erhöhen sich um

- bis zu 1.645.849 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 548.616 € im Haushaltsjahr 2017.

6.7 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 6.2 bis 6.4 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)2.5 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 28,5 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da die Planung der 31 Maßnahmen ohne diese nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden können.

7. Personal- und Sachmittelbedarfe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

7.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)3 im Vortrag wird zugestimmt. Der Personalbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung wird anerkannt. Den im Vortrag dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

7.2 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3,0 unbefristeten VZÄ-Stellen bei der Hauptabteilungen IV LBK zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 217.760 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstellenbereich LBK Bauaufsicht, Baubezirke, Unterabschnitt 6110, anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 37.968 € (40 % des JMB).

7.3 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 2.400 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

7.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhöht sich

- um bis zu 165.120 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 55.040 € im Haushaltsjahr 2017.

7.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 7.2 und 7.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)3 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 3,0 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da es andernfalls zu Verzögerungen / Laufzeitsteigerungen im Genehmigungsverfahren kommt.

8. Personal- und Sachmittelbedarfe des Kreisverwaltungsreferates

8.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)4 im Vortrag wird zugestimmt. Der Personalbedarf der Branddirektion wird anerkannt. Den im Vortrag dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

8.2 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 unbefristeter VZÄ-Stelle zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 59.700 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) bei den Ansätzen der Personalauszahlungen, Kostenstelle 15441200, Unterabschnitt 1300, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 23.880 € (40 % des JMB).

8.3 Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 800 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

8.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) des Kreisverwaltungsreferates erhöht sich

- um bis zu 45.375 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 15.125 € im Haushaltsjahr 2017.

8.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 8.2 und 8.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regie-

rung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)4 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 1,0 VZÄ-Stelle ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da die Beratung zur wirtschaftlichen Brandschutzplanung bereits im Rahmen der Planung zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit erfolgen muss.

9. Personal- und Sachmittelbedarfe der Stadtkämmerei

9.1 Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Abschnitt F)5 im Vortrag wird zugestimmt.

9.2 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 2,0 VZÄ-Stellen zum 01.04.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 182.330 € jährlich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) beim Kostenstellenbereich 21202030, Unterabschnitt 0300, anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 51.332 € (40 % des JMB).

9.3 Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatz-erstausrüstung in Höhe von 4.740 Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe 1.600 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2016 sowie zur Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

9.4 Das Produktkostenbudget bzw. das Produktauszahlungsbudget (zahlungswirksam) der Stadtkämmerei erhöht sich

- um bis zu 137.948 € im Haushaltsjahr 2016 und
- weiteren bis zu 45.982 € im Haushaltsjahr 2017.

9.5 Für die vorstehenden Antragspunkte Nummern 9.2 und 9.3 sind die Vorschriften des Art. 69 Gemeindeordnung über die vorläufige Haushaltsführung zu beachten.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt F)5 des Vortrags dargestellt. Die Zuschaltung der 2,0 VZÄ-Stellen ist für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich, da das Bauinvestitionscontrolling für die einzelnen Bauprogramme sowie der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen notwendig ist. Die termingerechte Mitwirkung beim beschleunigten Verfahren einschließlich dem Erstellen der Stellungnahmen der verwaltungsinternen Genehmigungen ist zu gewährleisten.